



**3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
der Stadt Haan**

am

Dienstag, den 02.03.2021, um 17:00 Uhr

TOP 11 – Anfragen, öffentlich

Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Kampstraße/Zwengenberger Straße
hier: Anfrage der SPD-Fraktion zum UMA am 02.03.2021

- 1. Wurden bereits Geschwindigkeitsüberprüfungen im Bereich der Kreuzung Kampstraße/ Zwengenberger Straße durchgeführt? Wenn ja, welche Erkenntnisse ergaben daraus?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Beschwerde einer einzelnen Anwohnerin über die von ihr auf überhöhte Geschwindigkeit zurückgeführten Lärmemissionen sowie das störende Blinklicht an der LSA wurde die Polizei von der Verwaltung um Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in diesem Bereich gebeten. Ergänzend wurden die stadteigenen Messgeräte in beiden Richtungen der Zwengenberger Straße, kurz nach der Einmündung Kampstraße, aufgestellt. Zum Ergebnis wird auf die auf der Homepage der Stadt veröffentlichten Messergebnisse, den im letzten UMA vorgelegten Quartalsbericht zu den erfolgten Geschwindigkeitsmessungen mit der darin bezüglich der Zwengenberger Straße erfolgten Zusammenfassung des Berichtes der Polizei verwiesen: „Das Ergebnis einer Lasermessung fiel seinerzeit geringfügig aus, auch die Unfalluntersuchung ergab ein unauffälliges Unfallbild. Aufgrund des erhöhten Wertes der V85 (13 km/h Überschreitung) werden weitere Probemessungen veranlasst und bei entsprechenden Ergebnissen künftig planmäßige Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.“

- 2. Warum ist die Ampel im genannten Kreuzungsbereich nachts ausgeschaltet und blinkt gelb?**

Die nächtliche Umstellung des regulären Ampelbetriebes auf Blinklicht trägt dem deutlich verringerten Fahrzeugverkehr in den Nachtstunden Rechnung und verhindert damit gleichzeitig eine bewusste Missachtung des Rotlichts mit den hiermit verbundenen Gefahren.

Das Blinksignal dient dem Fahrzeugführer in der Nacht als notwendige Erinnerung, die auf der Kampstraße bestehende Vorfahrtsituation trotz fehlender Haltsignale der LSA weiterhin zu beachten. Eine vollständige Dunkelschaltung an dieser Stelle würde die Gefahr vermehrter Unfälle mit sich bringen und gleichzeitig einer unerwünschten

Erhöhung der auf der Zwengenberger Straße gefahrenen Geschwindigkeiten Vorschub leisten.

Wie bereits zum letzten UMA bezüglich der temporären Abschaltung von LSA ausgeführt, ist die Gefahr zu verunglücken an abgeschalteten LSA in Zahl und Schwere ungefähr doppelt so hoch wie an durchgehend betriebenen Anlagen. Dies u. a. wegen der damit verbundenen Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Eine vollständige Abschaltung der LSA in der Nacht verbietet sich somit. Der Nachtbetrieb im Blinklichtmodus jedoch ermöglicht ein zügigeres Fahren ohne die bei Standardbetrieb vorgegebenen, nachts an dieser Stelle jedoch unnötigen, Wartezeiten. Damit erhöht sich die Akzeptanz der Vorfahrtsregelung. Das hierdurch unterbleibende zwangsweise Abstoppen und Anfahren reduziert zudem die hiermit verbundenen, in der Nacht als besonders störend wahrgenommenen, Geräusche. Stärkere Abrollgeräusche aufgrund der in einem überschaubaren Rahmen festgestellten Überschreitung der Geschwindigkeit sind demgegenüber zu vernachlässigen.

Die seit Jahren bewährte Regelung der Umstellung der LSA an der Zwengenberger Straße auf nächtlichen Blinkmodus hält die SVB aus Gründen der Verkehrssicherheit für erforderlich und gleichzeitig für die die Anwohner am wenigsten belastende Maßnahme.

3. Sind geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen für den genannten Bereich geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Da sich bislang keine Erkenntnisse ergeben haben, dass Lärmbelastung und/oder Verkehrssicherheit in einem maßgeblichen Ausmaß beeinträchtigt sein könnten, wurden bislang keinerlei geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen geplant.

4. Welche geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen wären für den genannten Bereich denkbar bzw. wäre es sinnvoll Präventivmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Sicherstellung der Wohn- und Aufenthaltsqualität, wie Tempo 30 km/h Fahrbahnmarkierungen umzusetzen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die vollständige Bandbreite an baulichen Maßnahmen in diesem Bereich denkbar. Außerdem wäre die Einrichtung einer Elterntaxihaltestelle für die nahegelegene Gesamtschule oder die Markierung von Stellplätzen für Wohnmobile und Anhänger auf dem breit angelegten Beginn der Zwengenberger Straße - als preiswerteste Lösung für eine Verengung der Fahrbahn und als gleichzeitiger Lösungsansatz für dringende Stellplatzprobleme an anderen Stellen in den umliegenden Wohngebieten - denkbar. Ob eine Elterntaxihaltestelle an dieser Stelle von den Eltern voraussichtlich angenommen würde, müsste in Abstimmung mit der Schule allerdings zunächst noch in Erfahrung gebracht werden.

Die Entlastung der Wohngebiete wäre - angesichts der immer noch weiter steigenden Zahlen von Anhängern und Wohnmobilen, die angeschafft werden, ohne einen im Eigentum befindlichen oder angemieteten Stellplatz vorweisen zu können, dringend erforderlich. Die Zwengenberger Straße würde sich flächenmäßig und bezüglich ihrer leichten Erreichbarkeit hierfür eignen. Die Akzeptanz durch die Halter dürfte wegen der durch die einseitige Bebauung grundsätzlich vorhandenen „sozialen Überwachung“

gegeben sein. Bezüglich der Frequenz von An- und Abfahrten zu unterschiedlichen Zeiten könnte die Wohn- und Aufenthaltsqualität auf privaten Flächen wegen der hiermit verbundenen Geräuschemissionen jedoch leicht sinken.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist weder die Verkehrssicherheit noch die Wohn- und Aufenthaltsqualität an und auf der Zwengenberger Straße in größerem Umfang als an anderen Stellen im Haaner Stadtgebiet beeinträchtigt. Die auch an anderen Stellen des Stadtgebietes zu beobachtende und hierbei noch im üblichen Rahmen liegende Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung liegt nicht etwa in einer mangelhaften oder schlechten Sichtbarkeit der Beschilderung sondern vielmehr in einem versehentlichen bis vorsätzlichen Handeln der Fahrer begründet.

Von einer rein baulichen Einengung der Zwengenberger Straße rät die Verwaltung ab, da ihr der weitere Verlauf der Zwengenberger Straße als sogenannter „Angstraum“ genannt wurde. Dieser Eindruck entsteht insbesondere dann, wenn aufgrund geringer Fläche ein Ausweichen schwerer möglich erscheint, eine Wegstrecke einsam gelegen und damit ohne soziale Kontrolle ist und/oder schwer einsehbare Bereiche durch Buschwerk, Nischen und Vorsprünge, die potentielle Deckungsmöglichkeiten für Täter bieten könnten, aufweist.

Bislang ist gerade der vordere breite Bereich der Zwengenberger Straße gut überschaubar und bietet somit wenig mögliche Angriffsfläche für Fußgänger*innen, die dort zu späterer Stunde entlanggehen. Fahrbahnverengungen mit wüchsiger Bepflanzung würden dieses subjektive Empfinden nachhaltig stören. Als Zuwegung für Feuerwehr und Rettungswagen und für einen zügigen Abfluss aus den (großen angeschlossenen) Wohngebieten heraus, ist die etwas überdimensionierte Straßenbreite ein durchaus günstiger baulicher Umstand.

Da sich die an die Zwengenberger Straße angrenzende Wohnbebauung den Hang hoch erstreckt und Geräuschemissionen des Verkehrs wie in einem Schalltrichter besonders gut nach oben geleitet werden, wäre eine mögliche Maßnahme zur Lärmreduzierung, eine Begrünung der Fassaden und Dächer. Weil es sich hier allerdings um eine privat umzusetzende Maßnahme handelt, ist eher fraglich, ob sich einzelne Hausbesitzer oder Eigentümergemeinschaften zu einer Umsetzung entschließen würden.